



SUB Erste Lesung GmbH
Jahresabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
3.1 Rechtliche Verhältnisse	10
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
7. Wiedergabe der Bescheinigung	15
 Anlagen	16
Bilanz zum 31. Dezember 2023	17
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	20
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	24
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	30
Geschäftsbedingungen	35

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 2

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

SUB Erste Lesung GmbH,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Erste Lesung" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Juni 2024 bis Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 3

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 5

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 6

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei und durch den Mandanten auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch unsere Kanzlei und durch den Mandanten auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung. Darüber hinaus benannte die Geschäftsführung folgende Auskunfts Personen: Carla Hüttenrauch und Devraj Banerjee.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 10

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SUB Erste Lesung GmbH
Gründung am:	03.01.2014
Anschrift:	Friedrichstraße 120 10117 Berlin
Handelsregister:	Berlin (Charlottenburg) - HRB 155176
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.11.2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Strategische Unternehmensberatung für politische Kommunikation vor und während der Gesetzgebungsverfahren sowie für kreative und erlaubnisfreie Beratung.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	John Julius Holding GmbH
Geschäftsführung, Vertretung:	Wenning, Christian, *24.09.1974, Berlin Kalmár, Szilvia, *09.06.1983, Falkensee (bis 23.09.2024)

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 11

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften IV unter der Steuer-Nr. 30/552/31104 geführt.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 13

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 14

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 15

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SUB Erste Lesung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 21.05.2025



Anja Wiesinger
Steuerberaterin

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 16

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

AKTIVA				PASSIVA	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.593,60	13.780,74		II. Verlustvortrag	6.865,01
Summe Anlagevermögen	9.593,60	13.780,74		III. Jahresüberschuss	176.173,65
				Summe Eigenkapital	194.308,64
B. Umlaufvermögen					18.134,99
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.719,63	255.861,19		1. Steuerrückstellungen	22.456,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.688,66	1.045,45		2. sonstige Rückstellungen	54.040,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 23.688,66 (Euro 1.045,45)					76.497,25
3. sonstige Vermögensgegenstände	335.431,38	316.490,94		C. Verbindlichkeiten	
- davon gegen Gesellschafter Euro 0,00 (Euro 20.845,95)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353.971,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 43.447,55 (Euro 31.749,27)	430.570,30
Übertrag	673.839,67	573.397,58	Übertrag		
	9.593,60	13.780,74			
				353.971,00	430.570,30
				270.805,89	52.439,90

BILANZ zum 31. Dezember 2023

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

AKTIVA					PASSIVA
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	9.593,60	13.780,74	Übertrag	270.805,89	52.439,90
	673.839,67	573.397,58		353.971,00	430.570,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 269.175,44 (Euro 221.801,00)			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 310.523,45 (Euro 398.821,03)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51.265,77	9.433,06	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 52.681,87 (Euro 104.292,40)	52.681,87	104.292,40
Summe Umlaufvermögen	725.105,44	582.830,64	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 29.546,67 (Euro 22.283,95)	68.277,92	37.102,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.274,19	27.793,48	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 8.428,31)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 68.277,92 (Euro 37.102,26)		
				474.930,79	571.964,96
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.236,55	0,00
	765.973,23	624.404,86		765.973,23	624.404,86

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

	Buchwert 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.780,74	483,14			4.670,28	9.593,60
Summe Sachanlagen	13.780,74	483,14			4.670,28	9.593,60
Summe Anlagevermögen	13.780,74	483,14			4.670,28	9.593,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 20

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.321.396,44	1.946.638,73
2. Gesamtleistung	2.321.396,44	1.946.638,73
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.915,86	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	30.285,37	21.976,29
	34.201,23	21.976,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	67,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	543.968,16	469.435,36
	543.968,16	469.368,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.013.925,37	915.851,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	174.919,95	160.958,80
- davon für Altersversorgung		
Euro 4.656,00 (Euro 4.656,00)		
	1.188.845,32	1.076.809,96
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.670,28	9.806,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	148.982,18	148.547,76
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.108,56	12.293,82
c) Reparaturen und Instandhaltungen	727,98	999,86
d) Fahrzeugkosten	5.195,45	499,08
e) Werbe- und Reisekosten	77.499,07	161.055,91
f) Kosten der Warenabgabe	65,83	30,17
g) verschiedene betriebliche Kosten	161.936,76	160.018,55
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.892,61	10.421,29
	406.408,44	493.866,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.942,57	10.078,85
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 0,00 (Euro 30,45)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.811,90	14.814,53
Übertrag	208.836,14	85.972,28-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 21

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	208.836,14	85.972,28-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.662,49	0,85
11. Ergebnis nach Steuern	176.173,65	85.973,13-
12. Jahresüberschuss	176.173,65	85.973,13-

ANHANG zum 31.12.2023

Seite 22

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft SUB Erste Lesung GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer 155176 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31.12.2023

Seite 23

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Angaben zur Bilanz**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17,0 (Vj. 19).

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zu den zu Gunsten einzelner Geschäftsführer vergebenen Krediten wird berichtet:

Kreditentwicklung	Betrag Euro
Stand bisheriger Kredite	221.801,00
Rückzahlungen im Berichtsjahr	0,00
<u>Neuvergaben im Berichtsjahr</u>	<u>46.297,63</u>
= neuer Kreditbestand	268.098,63

Der Zinssatz beträgt 4%. Sicherheiten bestehen nicht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 20.05.2025

Ort, Datum

Unterschrift



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 24

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400	Betriebsausstattung	2.311,00		3.220,00
410	Geschäftsausstattung	6.853,60		10.010,74
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>429,00</u>		<u>550,00</u>
			9.593,60	13.780,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L	314.719,63		243.961,19
1460	Zweifelhafte Forderungen	<u>0,00</u>		<u>11.900,00</u>
			314.719,63	255.861,19
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1596	Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)		23.688,66	1.045,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 23.688,66 (Euro 1.045,45)				
1596	Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)			
sonstige Vermögensgegenstände				
1382	Forderungen gegen GmbH-Ges. JJH	0,00		20.845,95
1500	Verrechnungskonto BBW	181,79		3.577,06
1501	Forderungen gegen Nomadness	0,00		181,79
1503	Input VAT Belgium	182,78		0,00
1504	Forderungen gg. Geschäftsf.(g.1J)	268.098,63		221.801,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.774,58		444,00
1525	Kautionen	21.437,20		21.437,20
1526	Kautionen (bis 1 J)	2.856,46		0,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	3.000,00		3.593,31
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1 Jahr)	90,22		0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	6.468,00		9.338,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	471,05		317,95
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	6.394,62		9.559,62
1550	Darlehen (sonstige VermG)	100,00		0,00
1555	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)	1.076,81		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	1.849,50		3.804,49
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	18.694,10		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>1.755,64</u>		<u>579,69</u>
		335.431,38		295.480,06
Übertrag		335.431,38	348.001,89	270.687,38

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 25

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		335.431,38	348.001,89	270.687,38 295.480,06
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		1.814,64
1572	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	0,00		2,74
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		75,48
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		0,48
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		61.155,57
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		60.148,74
1770	Umsatzsteuer (Belgien)	0,00		10.895,14
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	0,00		2,74
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		75,48
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		207.318,06
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		130.576,21
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		13.804,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		60.148,74
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		10.082,90
				21.010,88
			335.431,38	316.490,94
davon gegen Gesellschafter				
Euro 0,00 (Euro 20.845,95)				
1382	Forderungen gegen GmbH-Ges. JJH			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 269.175,44 (Euro 221.801,00)				
1504	Forderungen gg. Geschäftsf.(g.1J)			
1555	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)			
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1201	Commerzbank AG 494614101	30.279,50		66,77
1210	ING Belgique SA BE30 3631 4629 2511	15.567,22		3.947,24
1220	European Fintech Alliance	5.419,05		5.419,05
			51.265,77	9.433,06
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.274,19		27.793,48
			765.973,23	624.404,86

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 26

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Verlustvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00		79.108,12-
868	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>6.865,01</u>		<u>0,00</u>
			6.865,01	79.108,12-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		176.173,65	85.973,13-
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	10.676,00		0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>11.780,31</u>		<u>0,00</u>
			22.456,31	0,00
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	11.345,47		9.302,86
966	Rückstellungen für Aufbewahrungs- pflicht	500,00		500,00
970	Sonstige Rückstellungen	20.551,78		9.502,05
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	<u>21.643,69</u>		<u>15.000,00</u>
			54.040,94	34.304,91
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten			
641	ING-Diba Darlehen Nr. DE-43582332-G	57.398,45		108.196,03
651	Commerzbank 3017841139016 KfW Refinanz	121.875,00		140.625,00
652	Commerzbank 3017952435014 Kfw Refinanz	131.250,00		150.000,00
1200	Commerzbank AG 494614100	38.316,50		29.157,09
1231	Commerzbank KK Nr. NEU CW # 868302	0,00		2.592,18
1232	Commerzbank KK #2477 SK	2.473,10		0,00
1233	Commerzbank KK #8306 CW	<u>2.657,95</u>		<u>0,00</u>
			353.971,00	430.570,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 43.447,55 (Euro 31.749,27)			
1200	Commerzbank AG 494614100			
1231	Commerzbank KK Nr. NEU CW # 868302			
1232	Commerzbank KK #2477 SK			
1233	Commerzbank KK #8306 CW			

Übertrag

624.776,89 483.010,20

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 27

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			624.776,89	483.010,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 310.523,45 (Euro 398.821,03)				
641	ING-Diba Darlehen Nr. DE-43582332-G			
651	Commerzbank 3017841139016 KfW Refinanz			
652	Commerzbank 3017952435014 Kfw Refinanz			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	52.681,87		79.733,59
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokor- rent	0,00		24.558,81
			52.681,87	104.292,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 52.681,87 (Euro 104.292,40)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokor- rent			
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus L+L	24.832,04		0,00
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokor- rent	2.073,00		899,30
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	11.826,21		5.490,70
1725	USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2) UStG	0,00		273,41
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	21.960,70		20.377,91
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		8.428,31
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		1.632,63
		60.691,95		37.102,26
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.054,96-		0,00
1572	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	1,70-		0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	149,74-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	54.397,65-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	87.257,62-		0,00
1770	Umsatzsteuer (Belgien)	740,80-		0,00
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	1,70		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	149,74		0,00
		83.759,08-		37.102,26
Übertrag			677.458,76	587.302,60

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 28

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		83.759,08-	677.458,76	587.302,60
1776	Umsatzsteuer 19%	251.050,18		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	181.685,57-		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	12.912,00-		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	87.257,62		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.254,75		0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>10.927,98-</u>		<u>0,00</u>
		7.585,97		0,00
			68.277,92	37.102,26

**davon aus Steuern Euro 29.546,67
(Euro 22.283,95)**

- 1725 USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2)
UStG
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1797 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ
- 1571 Abziehbare Vorsteuer 7%
- 1572 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb
- 1574 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb
19%
- 1576 Abziehbare Vorsteuer 19%
- 1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
- 1770 Umsatzsteuer (Belgien)
- 1772 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb
- 1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%
- 1776 Umsatzsteuer 19%
- 1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
- 1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11
- 1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%
- 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr
- 1790 Umsatzsteuer Vorjahr

**davon im Rahmen der sozialen
Sicherheit Euro 0,00 (Euro 8.428,31)**

- 1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

**davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr Euro 68.277,92
(Euro 37.102,26)**

- 1400 Forderungen aus L+L
- 1410 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent
- 1700 Sonstige Verbindlichkeiten

Übertrag

745.736,68 624.404,86

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Seite 29

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			745.736,68	624.404,86
1725	USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2) UStG			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1572	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1770	Umsatzsteuer (Belgien)			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung	20.236,55		0,00
		765.973,23	624.404,86	

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 30

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
2752	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	7.563,00		7.563,00
8200	Erlöse	277.310,93		208.271,92
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	279.149,89		149.239,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	448.378,08		497.980,35
8400	Erlöse 19% USt	1.301.816,77		1.083.584,46
8401	Erlöse 19% USt	<u>7.177,77</u>		0,00
			2.321.396,44	1.946.638,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		3.915,86	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	2.399,35		3.792,53
2661	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	111,51		306,49
2707	Sonstige betriebsfr.regelm. Erträge	305,07		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	12.066,83		17.622,56
2762	Kostenerstatt.,Rückvergütg. früh. Jahre	0,00		171,74
8603	Sonstige betriebliche Erträge	13.254,09		82,97
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	2.610,64-		0,00
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>4.759,16</u>		0,00
			30.285,37	21.976,29
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3770	Erhaltene Rabatte		0,00	67,00-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	316.910,93		260.300,99
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	138.381,53		163.686,93
3108	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	0,00		2.077,44
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	85.675,70		0,00
3125	Leistungen ausländ.Untern.19% Vorst./USt	<u>3.000,00</u>		43.370,00
			543.968,16	469.435,36
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	734.823,05		682.750,05
4101	Löhne und Gehälter AT	7.764,10		11.730,79
4102	Löhne und Gehälter Belgien	126.002,26		70.761,43
4120	Gehälter	858,24		13.120,55
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	132.000,00		134.000,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	4.324,20		120,00
			1.005.771,85-	912.482,82-
Übertrag			1.811.629,51	1.499.246,66

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 31

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.005.771,85-	1.811.629,51	1.499.246,66 912.482,82-
	Löhne und Gehälter			
4147	Freiwillige Zuwendungen an Ges.er-GF	144,72		0,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	496,00		0,00
4153	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	2.412,00		0,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	2.042,61		2.991,34
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.919,00		377,00
4196	Pauschale Steuer für Gesellschafter-GF	5,92		0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	133,27		0,00
			1.013.925,37	915.851,16
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	135.558,99		129.571,33
4131	Gesetzliche Sozialaufwendungen AT	1.746,12		2.511,38
4132	Gesetzliche Sozialaufwendungen Belgien	21.776,04		12.637,10
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.758,97		3.681,82
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.569,66		4.500,43
4142	Nebenkosten Lohn und Gehalt AT	556,19		481,49
4143	Freiwillige soziale Aufwendungen BE	4.297,98		2.919,25
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	4.656,00		4.656,00
			174.919,95	160.958,80
	davon für Altersversorgung			
	Euro 4.656,00 (Euro 4.656,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.187,14		7.303,96
4855	Sofortabschreibung GWG	483,14		2.502,90
			4.670,28	9.806,86
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	107.251,83		103.132,43
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	31.900,25		29.842,44
4250	Reinigung	974,70		5.340,81
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	8.855,40		10.232,08
			148.982,18	148.547,76
Übertrag			469.131,73	264.082,08

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 32

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			469.131,73	264.082,08
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	5.997,16		6.604,77
4380	Beiträge	3.569,22		4.040,33
4390	Sonstige Abgaben	238,22		822,32
4391	Künstlersozialabgabe	0,00		168,68
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	200,46		549,22
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	103,50		108,50
		10.108,56		12.293,82
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		727,98	999,86
Fahrzeugkosten				
4595	Fremdfahrzeugkosten		5.195,45	499,08
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	2.960,02		5.812,11
4601	Event	350,00		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	779,74		2.077,50
4640	Repräsentationskosten	99,57		0,00
4650	Bewirtungskosten	11.880,41		4.564,25
4653	Aufmerksamkeiten	4.257,81		4.935,43
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.060,00		382,68
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	23.314,01-		50.981,97
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	12.000,00		12.955,49
4661	Reisekosten Freelancer	1.429,14		1.101,22
4662	Klausurtagung	2.807,86		29.118,97
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	42.703,84		34.217,26
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		24,95
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	19.339,49		14.884,08
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	145,20		0,00
		77.499,07		161.055,91
Kosten der Warenabgabe				
4710	Verpackungsmaterial		65,83	30,17
verschiedene betriebliche Kosten				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.668,99		386,30
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.225,56		10.901,57
4910	Porto	1.142,11		1.149,18
4920	Telefon	3.702,27		4.823,31
4925	Telefax und Internetkosten	3.042,07		1.160,04
		19.781,00-		18.420,40-
Übertrag			375.534,84	89.203,24

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 33

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		19.781,00-	375.534,84	89.203,24 18.420,40-
verschiedene betriebliche Kosten				
4926	Tools	57.118,24		51.470,71
4930	Bürobedarf	1.681,12		3.328,96
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	11.954,28		10.689,25
4945	Fortbildungskosten	14.401,02		22.228,94
4950	Rechts- und Beratungskosten	6.942,58		7.271,89
4955	Buchführungskosten	26.425,15		24.545,29
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	13.643,69		8.063,42
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	252,00		249,00
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsauss-tatt.	6.857,45		5.658,59
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		10,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.024,28		1.386,60
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.855,95		6.319,52
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		375,98
			161.936,76	160.018,55
übrige sonstige betriebliche Aufwen-dungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.580,98		1.529,04
2151	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	81,63		129,95
2308	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	30,00		0,00
2380	Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abziehb.	200,00		0,00
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00		8.762,30
			1.892,61	10.421,29
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.942,57		9.415,40
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00		633,00
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	0,00		30,45
			10.942,57	10.078,85
davon aus verbundenen Unter-nehmen Euro 0,00 (Euro 30,45)				
2659	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	1.884,97		390,93
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	11.742,78		14.423,60
2140	Zinsähnliche Aufwendungen	184,15		0,00
			13.811,90	14.814,53
Übertrag			208.836,14	85.972,28-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Seite 34

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			208.836,14	85.972,28-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	16.242,00		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	893,49		0,24
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,71
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00		0,10-
4320	Gewerbesteuer	<u>15.527,00</u>		<u>0,00</u>
			32.662,49	0,85
Jahresüberschuss				
			<u>176.173,65</u>	<u>85.973,13-</u>

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 35

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

awice Steuerberatungsgesellschaft mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtenkonten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einzusetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 28 88 56 66 · Telefax 0 30 / 28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2022

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Seite 36

SUB Erste Lesung GmbH, Berlin

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfülligung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrnn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seiner weiteren Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hieron abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenerverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreihaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBlG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.